

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Barnekow  Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV12/2012-247 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 05.01.2012 Einreicher: Bürgermeisterin
<b>Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Bürgermeisterin-Jahresrechnung 2009 - Gemeinde Barnekow</b>	
Beratungsfolge:	

Beratung Ö / N      Datum      Gremium

Ö                    08.02.2012      Finanzausschuss Barnekow  
Ö                    22.02.2012      Gemeindevorvertretung Barnekow

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorvertretung Barnekow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Entlastung der Bürgermeisterin für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2009.

### **Sachverhalt:**

Die Gemeindevorvertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung zu beschließen. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin.

Verweigert die Gemeindevorvertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie die Gründe anzugeben.

Im Rahmen der örtlichen Prüfung hat der Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Barnekow geprüft.

Eine Entlastung wird empfohlen.

Die Bürgermeisterin ist gemäß § 24 der Kommunalverfassung M-V von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	